

unten scharf umgebogen sind, beim t der Verticalbalken über den horizontalen erheblich hervorragt und letzterer nicht mehr von ersterem in der Mitte getroffen wird, sondern nach links weit weniger als nach rechts über jenen hervorragt; auch beim g ist der unter der Linie liegende Zug in schwunghafter Gestalt horizontal nach links geführt. Wir haben es somit an den erwähnten Stellen entschieden mit späteren Zusätzen wohl von unberufener Hand zu thun.

Mit dieser Beobachtung ist viel für eine günstige kritische Beurtheilung unserer Bulle gewonnen. Können wohl auch einige beglaubigte Beispiele für den Gebrauch der Incarnationsdatierung in den Urkunden Leo's beigebracht werden<sup>1)</sup>, so pflegte doch in diesem Falle die Anordnung der ganzen Formel anders gestaltet zu werden: es hinken alsdann jene Angaben nicht den Pontificatsjahren und der Indiction nach; dazu kommt, dass das aufgeführte Incarnationsjahr 1048 durchaus nicht zu dem auf 1054 weisenden VI. Pontificatsjahr und zu der VII. Indiction passt. Dies die Urkunde, so lange nur ein Abdruck vorlag, etwas verdächtigende Verhältnis fällt nunmehr durch den Ausweis des herbeigeschafften Originals in sich selbst zusammen; sehr leicht konnte ja ein nur mit den Bullendatierungen des XII. Jahrhunderts vertrauter Mönch den Mangel des Incarnationsjahres in dem Diplome Leo's als Fehler empfinden und sich in eigenmächtiger Weise zur Nachhülfe versucht fühlen.

Eine ähnliche Bewandnis hatte es gewiss auch mit dem oben erwähnten Schlusse des Textes; hier sind nämlich die Worte von 'et predicti' bis 'diminuerit vel', die jetzt den Schluss der vorletzten Zeile bilden, auf Rasur geschrieben und, wenn die darunter vorhandenen Spuren von Schrift auch selbst nach Anwendung von Tinctur nicht mehr zu entziffern sind, so scheinen sie doch von derselben Hand und mit derselben blassen Tinte, wie der vorausgehende aus dem XI. Jahrhundert herrührende Text, geschrieben zu sein; wohl möglich also, dass dem Geschmacke des XII. Jahrhunderts eine ursprünglich vorhandene kurze Drohformel nicht zusagte und man unter Benutzung des durch Rasur gewonnenen Raumes sowie unter Anlage einer neuen Zeile einen volleren und kräftigeren Schlusssatz hinzufügte. Diese letzten Zeilen zeichnen sich im Uebrigen auch durch eine grössere Regelmässigkeit und Sorgfalt aus, während die Zeilenabstände im oberen Theile sehr breit und ungleichmässig sind, auch die Schrift nie ganz die horizontale Richtung einhält.

Die erste Zeile des alten Textes, die die Adresse und das erste Wort der Arenga 'Si' enthält, ist nun dazu in ver-

1) Ewald l. c. p. 190 betrifft J. R. P. 3256, sowie MG. SS. IV, 804.